**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 34

**Artikel:** Bauwesen der Gemeinde Rorschach

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580512

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bindungsbau mit einem ausgebauten, freilich nur auf der Westseite in die Erscheinung tretenden Dachstock vor. Der Bahnhosplatz wird mit zwei großen Bogen überwölbt, die für den Berkehr nach der Eilgutstation und die Wagen der Trambahn und der Schmalspurbahn St. Gallen—Speicher—Trogen genügend freien Raum lassen. Namentlich ist aber dabei auch auf eine bequeme, vor dem Regen geschützte Fußgängerverbindung von dem Hauptbahnhof nach dem Nebenbahnhof Bedacht genommen.

In seiner äußeren Architektur lehnt sich der Bau nach Möglichkeit an die Formen des neuen Aufnahmsgebäudes der Bundesbahnen an. Das Aufnahmsgebäude der Appenzeller Straßenbahn und der Straßenbahn St. Gallen — Speicher — Trogen wird außer dem den Bahnzwecken dienenden Parterre noch zwei volle Stockwerke enthalten, die als Büroräumlichkeiten vermietet werden können; im Dachstock wird die Wohnung des Stationsvorstandes und noch eine kleinere zweite Wohnung untergebracht werden. Un der Hauptfront des Gebäudes vorbei führt der überdeckte Durchgang dis zu dem gegen die St. Leonhardstraße hin gelegenen Perron der Appenzeller Straßenbahn.

Der Kostenvoranschlag bezissert sich für den Berbindungsbau auf 185,000 Fr., für den Schmalspur-Bahnhof auf 355,000 Fr., total also auf 540,000 Fr. Für Bodenerwerb sind feine weiteren Ausgaben erforderlich. (Durch den erwähnten Bertrag wird der Boden für den Schmalspur-Bahnhof der Gemeinde unentgeltlich überlassen; der Boden sür den Berbindungsbau gehört bereits der Stadt) Der oben erwähnten Kostensumme steht eine Renditeberechnung gegenüber, die an Mietzinsen 26,700 Fr. vorsieht. Das entspricht einer Berzinsung

von nahezu 5 % der gesamten Baujumme.

Bon den beiden Schmalspurbahnen war eine höhere Zinsofferte als 7000 Fr. nicht erhältlich; sie leisten was in ihren Kräften steht. Auch ist zu berücksichtigen, daß sie ohnehin schon für die Erwerbung des für ihre neue Anlage vorgesehenen Areals bedeutende Opfer bringen mußten. Zudem ist ja die politische Gemeinde zufolge ihrer sinanziellen Beteiligung an den beiden Schmalspurbahnen erheblich miinteressiert.

Die Bauten des Haup bahnhofes und der Poft find nun so weit vorgeschritten, daß mit dem Bau des Schmalspur-Bahnhofes spätestens zu Anfang des kommenden Jahres begonnen werden sollte, wenn diese sämtlichen neuen Verkehrsanstalten ungefähr gleichzeitig dem Betrieb

übergeben werden follen.

Der Stadtrat stellt den Antrag: Es sei das vorliegende Projekt für die Erstellung des Schmalspur-Bahnhofes und des Verbindungsbaues von diesem nach dem Hauptbahnhof zu genehmigen und der hiefür erforderliche Kredit von 540,000 Fr. zu bewilligen.

## Bauwesen der Gemeinde Korschach.

(Rorrespondenz.)

Der Große Gemeinderat behandelte vor kurzem Bericht und Antrag über Einführung von Münzgasmeffern, Abgabe von Kochern und Beleuchtungskörpern gegen Miete, sowie Erstellung von Leitungen gegen Miete. Das bezügliche Gutachten des Bauvorstandes, das in den hiesigen Blättern aussührlich wiedergegeben wurde, enthält zunächst Angaben über die bisherige Entwicklung des Gaswerkes hinsichtlich Gasabgabe.

Dann wird dargelegt, daß bis anhin das Gas in Rorschach nicht in der Lage gewesen ist, Gemeingut der Bevölkerung zu sein. Vor allem standen dem die erstmaligen Kosten der Gasanlage und die für den kleinen Haushalt nicht unbeträchtlichen Geldbeträge im Bege, die je auf Ende Monat der Gasversorgung zu bezahlen waren. Bon den Annehmlichkeiten und Borzüge der Gasbeleuchtung und des Gaskochens konnten somit nur diejenigen Gebrauch machen, die wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie diese größeren Beiträge ausbringen können, während der wirtschaftlich Schwächere selbst bei vorzhandener Gaseinrichtung als Berbraucher nicht in Bertracht kam.

Um diefer Bevölkerungsklaffe das Gas zugänglich zu machen, gibt es unseres Erachtens namentlich 3 Mittel:

1. Die Ginführung von Munggasmeffern,

2. die Abgabe von Rochern und Beleuchtungseinrichtungen gegen Miete.

3. die Erftellung von Gaseinrichtungen gegen Miete.

Die Münzgasmesser sind für die kleinen Gasabnehmer gedacht und zwar in der Weise, daß Gaspreis und Messermiete gleich sind wie beim gewöhnlichen Gasmesser. Tropdem in manchen Städten mit erhöhtem Gaspreis gute Ergebnisse erzielt wurden, will man hievon absehen und die Mietbeträge für Leitungen, Lampen,

Rocher usw. getrennt erheben.

Für Abgabe von Kochern, Beleuchtungsgegenständen usw. ift eine monatliche, vom Gasabnehmer zu bezahlende Miete vorgesehen. Nur gangbare Größen und Ausstührungen werden in Miete abgegeben; wer etwas besonderes wünscht, hat es selbst zu bezahlen. Die Mietbeträge gelten als Abschlagszahlungen; sobald die bezahlten Mietbeträge den Erstellungspreis erreichen, gehen die gemieteten Einrichtungen in das Eigentum des Gasabnehmers über. Durch Nachzahlung fann der Mieter jederzeit die Gegenstände kaufen. Damit erhält die Gemeinde vermehrten Gasverbrauch und die Abnehmer kommen nach und nach in den Besit eigener Einrichtungen.

Die Erstellung von Gaseinrichtungen gegen Miete wurde ins Auge gefaßt, weil man mit der Abgabe von Einrichtungen genn Miete nur die Gasabnehmer, nicht aber auch den Hausbesitzer gewinnt.

Die koftenlose Erstellung von Zu- und Steigleitung, wie die beste Gaschgabe und Bermietung von Kochern, Lampen usw. nützen nichts, wenn die innern Gaseinrichtungen, die Leitungen zwischen Messer und den Ver-

brauchsitellen noch fehlen.

Den besten Ansporn für Gaseinrichtungen bilben ja freilich die Mieter selbst. wenn sie sich an die Gastäche gewöhnt sind und die Wohnungen mit Gaseinrichtungen bevorzugen. Dann wird der Hausbesiger von selbst, genötigt, das Gas einzurichten. Solange aber viele Mieter die Vorteile der Gastüche entweder nicht kennen oder mangels der nötigen Apparate sich nicht dienstbar machen können, ist von dieser zwangsweisen Mithülse wenig zu erwarten.

Beispielsweise wird in den etwa 150 Wohnungen der Feldmühle kein Gas verwendet. Andere Arbeiter, wohnungen sind in der gleichen Lage, wiewohl anerkannt werden muß, daß nur selten ein Neubau ohne Gassleitungen zu finden ist. Wenn dort trozdem vielsach kein Gas verbraucht wird, so liegt die Urlache einzig in den Anschaffungskoften der Koch- und Beleuchtungsvor,

richtungen.

Der Mietpreis wäre vom Hausbesitzer monatlich ober vierteljährlich zu entrichten. Die bezahlten Mieten würden als Abschlagszahlung betrachtet, sodaß nach einer gewissen Zeit die Leitung bezahlt wäre. Es werden Bestimmungen getroffen, nach denen ein Kauf, unter verhältnismäßiger Anrechnung der Mieten, jederzeit möglich ist.

### Das Berhaltnis mit den Inftallateuren.

Im allgemeinen ist es an andern Orten üblich, daß Gaswert allein die in Miete gegebenen Leitungen und Apparate liefert. Nur ganz wenige Gaswerke übersgeben den Installateuren die Rohrleitungen, behalten aber die Aufstellung der Kocher, Lampen usw für sich vor.

Rorschach will auch hier einen andern Weg probieren und die Ausführung und Lieferung sämtlicher Lettungen und Apparate mit den Installateuren teilen. Lettere würden die ganze Anlage der Gemeinde zu vorher vereindarten Preisen berechnen, wosür die Gemeinde die Mietbeträge bezieht. Anläßlich einer Besprechung erstärten sich die Installateure grundsählich sowohl mit der Art des Vorgehens, als auch mit einer Preisvereindarung einverstanden. Diese Form ist vor jeder andern zu empsehlen, weil sie allen Installateuren Arbeit bringt und weil dann auch die Privatinstallateure in der Verdretung dieser neuen Einrichtungen eiserz fätig sind. Ihnen ist gedient, wenn sie möglichst viel Gaseinrichtungen erstellen können und der Gemeinde ist gedient, wenn möglichst viel neue Abonnenten gewonnen werden. Diese Art der Arbeitseinteilung dürste am ehesten zum Ziele sühren.

Der Erfolg dieser Neuerung ist allerdings nicht vorauszusehen. Daß in Rorschach noch viel Gas abgesetzt werden kann, beweist der verhältnismäßig kleine Gasverbrauch von  $55-60~\mathrm{m}^{\mathrm{s}}$  pro Kopf und Jahr.

Der Große Gemeinderat genehmigt folgende Anträge:

1. Der Große Gemeinderat beschließt grundsätlich, im Sinne des vorstehenden Gutachtens die Aufstellung von Münzgasmessern und die Einrichtung von Gasleitungen und Gaseinrichtungen gegen Miete einzuführen.

2. Mit den hier niedergelaffenen Installateuren soll vom Kleinen Gemeinderat ein Abkommen getroffen werden, damit auch sie an der Ausführung dieser

Einrichtungen sich beteiligen fonnen.

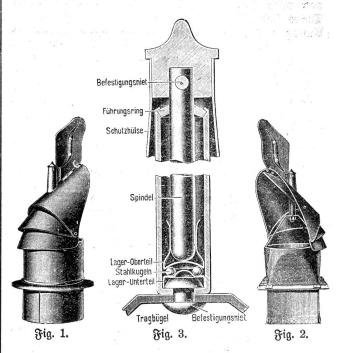
3. Die maßgebenden Vorschriften über Erstellung, Miete usw. dieser Einrichtungen find dem Großen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Über die Summen für Erstellung der nötigen Anlagen und Hauptleitungen find dem Großen Gemeinderat besondere Borlagen zu machen.

## Topfscher Schornsteinaufsatz.

Unter den verschiedensten Konstruktionen, die die Schornsteinaufsatzabrikation gezeitigt hat, nimmt der Aussatz der Firma J. A. Topf & Söhne, Ersurt, insolge seiner zweckentsprechenden Emrichtung eine der ersten Stellen ein. Fig. 1 und 2 zeigen einen Topsschen Aussatz, wie er für runde und quadratische Schornsteine zur Anwendung kommt Außerlich ähnelt er den meisten anderen derarigen Fabrikaten. Wir bemerken sedoch, daß seine Haube nicht, wie sonst üblich, auß zwei, sondern auß drei Teilen gearbeitet ist, wodurch die Saugkraft wesentlich gesteigert wird. Auch in der seineren Durchbildung der Details weist der Topssche Aussatz unterschiede auf, die so gravierender Natur sind, daß man mit vollem Recht von einem besonderen System sprechen kann. Bor allem sind daß zur Verwendung gekommene Kugellager und Windblech zu nennen. In Fig. 3 ist daß Kugellager im Schnitt dargestellt. Der Wert und die Zweckmäßigkeit des Lagers dei Schornsteinaussähen wurde oft start bezweiselt und auch nicht ganz mit Unrecht. Denn jolange es nicht möglich war, daß Lager vollkommen

staubdicht abzuschließen, war es nicht einwandfrei. Zudem mußte es auch preiswert sein, um den Aufsat konkurrenzfähig zu erhalten. Diese Aufgabe ist mit dem
Topfschen Modell 1905 gelöst Das Lager, welches sich
im unteren Teile der Schuthülse befindet, ist nach außen
hin vollständig abgeschlossen, sodaß ein Eindringen von
Ruß. Staub und Feuchtigkeit absolut unmöglich ist, es
ist daher jeder anderen Konstruktion vorzuztehen. Da



bei ihm auch jegliche Schmierung unterbleibt, so fallen auch die sonst auftretenden Kalamitäten: Verhärtung des Fettes und damit verbundene Verminderung der Drehfähigkeit des Aufsates fort. Wenn nun kein Staub mehr in das Lager eintreten kann, so konnte man weiter im Gegensat zu allen anderen Konstruktionen dem sonst nötigen Spielraum zwischen Führungsring und Zapsen auf ein derartiges, nicht mehr meßbares Minimum beschränken, daß Geräusch bei der Bewegung ausgeschlossen ist. Ein Herausreißen der Haube aus dem Lager — selbst bei stärkstem Sturm — kann nicht mehr vorskommen, da die an der Haube besestigte Spindel von der mit sedernden Füßen ausgestatteten Lagerschule sestgehalten wird. Die Einrichtung, Fig. 4, zeigt als weiteren Vorzug der Topsschen Konstruktion ein Wind=

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

# Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

# Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

2204

höchste Leistungsfähigkeit.